

Klassenleitung und Nachschreibetermine (aus Ferienreife)

Beitrag von „fossi74“ vom 14. Dezember 2021 21:38

Zitat von plattyplus

Die Regelung gilt aber nur für die regulären Klassenarbeitstermine. Die Nachschreibetermine fallen da nicht rein.

Das ist in Bayern (hier wieder einmal mein Erfahrungshorizont) für Nachholaufgaben nicht explizit geregelt, ebenso wie die Ankündigungsfrist (eine Woche bei regulären Terminen). Das lässt viel Interpretationsspielraum, sowohl für vorsichtige als auch für forschende Schulleitungen.